dictus oder letzterer aus den Statuta oder beide aus gemeinsamer Vorlage geschöpft haben.

Sind die mit Benedictus gemeinsamen 13 Capitel in Masse I aus den falschen Capitularien ausgezogen, so beantworten sich die Fragen nach der Einheitlichkeit von Masse I, nach der originalen Textgestalt ihrer Capitel, möglicherweise nach ihrer Chronologie anders, als wenn Masse I auch in den gedachten 13 Capiteln von Benedictus nicht abhängt. Weil präjudiciell, ist also das Verhältnis der 13 Capitel zu Benedictus vorweg zu prüfen.

Der Umstand, dass Masse II[1] und III, sowie 8 Capitel von Masse I mit Benedictus nichts zu schaffen haben, empfiehlt von Haus aus die Annahme, dass auch die 13 Capitel nicht aus Benedict excerpiert sind. Wäre das umgekehrte Verhältnis gegeben, so bliebe der merkwürdige Zufall zu erklären, dass dem Excerpenten lauter Stücke in die Hand gerathen wären, für die wir[2] die Quellen nicht kennen. Die Textvergleichung erbringt gar keine Gründe für die Benutzung Benedicts in den Statuta, wohl aber Gründe für das Gegentheil. Zwei Capitel[3] lauten bei Benedict und in den Statuta wörtlich (oder fast wörtlich) gleich. Die Abweichungen zwischen beiden drehen sich zumeist nur um sachlich bedeutungslose oder wenig bedeutsame Kleinigkeiten[4], nicht ohne dass den Statuta einzelne Vorzüge zukämen, die für die Ursprünglichkeit ihres Textes sprechen[5]. Einschneidender sind die Verschiedenheiten in drei Capiteln. In Statuta c. 36 führt der Katalog der gebotenen Feiertage das den Statuta eigenthümliche Fest der nativitas s. Mariae (8. Sept.) auf, während bei Ben. 2, 189b an der entsprechenden Stelle des Verzeichnisses der häufig begegnende Martinstag (11. Nov.) figuriert; hier kann Benedict an dem nicht recipierten Festtag Anstoss genommen oder, was weniger wahrschein-

---

1) Stat. c. 32 kann der Lesarten wegen nicht aus Bened. 1, 140 herrühren. 2) Was bekanntlich durchaus nicht die Regel, sondern Ausnahme ist. 3) Stat. c. 26. 3 = Ben. 2, 175. 202. 4) Vgl. Stat. c. 25 (Kürzung bei Ben. oder Erweiterung in Stat.). 4. 29. 28. 30. 35. 1. 2 (wie zu 25) und die entsprechenden oben notierten Stellen bei Bened. 5) So Stat. c. 25: 'Adnuntient . . . presbyteri omnibus fidelibus . . . symbolum et orationem dominicam memoriae commendare, ut fide et oratione sancto spiritu inlustrante salventur'; bei Ben. 2, 174 fehlt 'mem. comm.', sowie 'f. et o.' und steht für 'salventur': 'solventur', was durchweg Verschlechterung bedeuten dürfte. So ferner Stat. c. 30, wo bei Aufzählung der Quatemberfasten in den Statuten der Juni, in Benedicts Text der Juli erscheint.